

Inhaltsverzeichnis

Arbeit und Berufsausbildung	2
Allgemeine Informationen	2
Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen	2
Allgemeine Informationen	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	3
Anerkennung von Berufsabschlüssen und Ausbildungsberufen	5
Qualifikation ohne Zeugnisse	5
Kosten und finanzielle Förderung	6
Nachholen von Schulabschlüssen	6
Ausbildung	7
Allgemeine Informationen	7
Angebote der Berufskollegs	9
Berufskollegs in Krefeld	10
Unterstützende Angebote der Agentur für Arbeit	11
Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik	13
"Care for integration" Vorbereitung auf die Pflegeausbildung	13
Weiterbildung	14
Bildungsurlaub	14
Bildungsscheck NRW	15
Selbstständigkeit	15
Krefeld Business	17
Arbeit finden	18
Arbeitsmarktzugang	18
Arbeitsvertrag	20
Arbeitssuche	21
Praktikum	23
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	24
Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	27
Allgemeines	27
Arbeitslosengeld	27
Bürgergeld	28

Arbeit und Berufsausbildung

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden Informationen sollen einen kurzen Überblick darüber geben, wie zugewanderte Personen Qualifikationen aus dem Ausland anerkennen lassen können und in Deutschland arbeiten können.

Wenn Sie im Ausland schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese [Abschlüsse anerkannt](#) werden.

Wenn Sie **studieren** möchten, finden Sie passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland **arbeiten dürfen**, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie unter [Arbeitsmarktzugang](#).

In Deutschland gibt es rund 400 **Ausbildungsberufe**. Wenn Sie eine Berufsausbildung anstreben, finden Sie weitere Informationen und Ansprechpartner:innen dazu unter [Berufsausbildung](#).

💡 Arbeitnehmer haben in Deutschland starke Rechte. Die wichtigsten sind hier für Sie zusammengefasst. Das sind zum Beispiel:

- Wenn Sie arbeiten, haben Sie Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser liegt in Deutschland aktuell bei 10,45 €. Bei weniger Gehalt, handelt es sich um ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis. Alles was darunter gezahlt wird, ist zu wenig und damit nicht rechtmäßig.
- Wenn Sie arbeiten, dann haben Sie Anspruch auf einen Arbeitsvertrag, der genau regelt, wie Ihre Arbeitszeiten sind und wie hoch Ihr Lohn ist.
- Wenn Sie arbeiten, dann haben sie einen Anspruch von mindestens 20 Tagen bezahlten Urlaub (5-Tage-Woche).
- Wenn sie arbeiten, dann sind Sie gesetzlich unfallversichert. Diese Versicherung, die für Arbeitsunfälle aufkommt, kostet Sie als Arbeitnehmer nichts. Die Kosten trägt Ihr Arbeitgeber. Der Arbeitgeber muss sie unfallversichern.
- Sie dürfen nicht wegen Ihres Geschlechts, Ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Würde man Ihnen zum Beispiel sagen, dass Sie weniger Geld bekommen, weil Sie eine Frau sind oder weil Sie aus einem fremden Land kommen, dann wäre das nicht zulässig und nicht erlaubt, da es sich dann um Diskriminierung handeln würde.

Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen

Allgemeine Informationen

Zeugnisse spielen in Deutschland eine wichtige Rolle für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen oder zu

einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden.

Wenn Sie also im Ausland bereits Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben haben, sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland [anerkannt](#) werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt.

Die Zielgruppen sind unterschiedlich, entsprechend auch die jeweils zuständigen Anerkennungsstellen: Für jüngere Menschen mit Fluchtgeschichte oder Zuwanderungsgeschichte handelt es sich oftmals um eine Bewertung ihrer schulischen Zeugnisse, um die Zugangsberechtigung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums hierzulande zu erlangen. Je nach anvisiertem Beruf muss ein Nachweis des Hauptschulabschlusses, der mittleren Reife oder des Abiturs – für den Zugang zu Trägern der Hochschulbildung hingegen die der Hochschulreife erbracht werden.

Unter den eingereisten Mitbürger:innen sind andererseits viele Fachkräfte, die Qualifikationen in sogenannten nicht-reglementierten und reglementierten Berufen vorweisen. Während die Anerkennung der Ersteren grundsätzlich einfach und nach Antragstellung unter Umständen automatisch erfolgt, bedarf die Gleichwertigkeitsprüfung der Zweiteren eines aufwändigen und langwierigen Zulassungsverfahrens. Insbesondere gilt dies für außerhalb der EU/ des EWR erlangte Abschlüsse.

Es kann auch sein, dass Sie Ihre Zeugnisse [nicht mehr haben](#). In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein. Zuständig für die Beglaubigungen sind die jeweiligen [Bürgerbüros](#) der Stadt. Zur Vorlage sind ein Personalausweis oder Reisepass, sowie das zu beglaubigende Dokument in der Originalfassung, und die entsprechenden Kopien mitzubringen. Gegen ein geringes Entgelt, können die Kopien auch vor Ort in den Bürgerbüros erfolgen.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Beratung im Förderprogramm IQ

Im Förderprogramm IQ beraten mehr als 70 feste und weitere 100 mobile Beratungsstellen Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss zum Anerkennungsverfahren und Möglichkeiten des Berufseinstiegs. Die Beratung erfolgt persönlich, per E-Mail oder per Telefon und ist kostenfrei.

Das Förderprogramm IQ bietet zwei Arten von Beratung an:

[Anerkennungsberatung](#)

In der Anerkennungsberatung werden Ratsuchende bei jedem Schritt im Anerkennungsverfahren unterstützt. Sie helfen Ratsuchenden dabei,

- sich über das Anerkennungsverfahren und seinen Nutzen zu informieren.
- zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind.

- den deutschen Referenzberuf zu finden.
- die für den eigenen Beruf zuständige Stelle zu finden.
- Dokumente zusammenzustellen und Formulare auszufüllen.
- Kosten einzuschätzen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten.

Nicht für jede beratene Person ist ein Anerkennungsverfahren sinnvoll. Manchmal wird während der Beratung deutlich, dass ein anderer Weg bessere Chancen auf eine bildungsadäquate Arbeit verspricht.

Alternativen sind berufliche Qualifizierungen, Selbstständigkeit oder der Erwerb eines deutschen Abschlusses über die sogenannte Externenprüfung. In diesen Fällen findet ein Verweis an andere Stellen statt, zum Beispiel an die Qualifizierungsberatung oder die [Existenzgründungsberatung](#).

💡 Wenn Sie ein [Studium](#) oder eine Arbeit als Wissenschaftler anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Qualifizierungsberatung

Häufig müssen für die volle Anerkennung eines Abschlusses weitere Fachkenntnisse, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse erworben werden. Die notwendigen Qualifizierungswege unterscheiden sich nach Berufsfeld und individuellem Bedarf der Ratsuchenden. Die IQ Qualifizierungsberatung hilft dabei, eine passende Maßnahme zu finden. Die Berater:innen

- geben einen Überblick über Qualifizierungswege im Kontext des Anerkennungsgesetzes.
- klären über eventuelle Zugangsvoraussetzungen bei den Qualifizierungen auf.
- informieren bei Bedarf über Sprachkursangebote, die möglicherweise im Rahmen der Berufszulassung erforderlich sind.
- helfen bei der Suche nach finanzieller Unterstützung.

Die Qualifizierungsberatung kann jederzeit beansprucht werden - egal ob vor oder nach einem Antrag auf Anerkennung bzw. der Bewertung des Hochschulzeugnisses.

Online Informationsportale

Verschiedene Internetportale informieren über die vielfältigen Anerkennungsverfahren zu Ihrer Ausbildung:

[Anerkennung in Deutschland](#)

Das Angebot ist mehrsprachig, übersichtlich aufgebaut und bietet einen Anerkennungsfinder.

[ANABIN](#)

Die Datenbank wird von Behörden und Arbeitgeber:innen am meisten genutzt, wenn ausländische Qualifikationen geprüft und mit dem deutschen Bildungssystem verglichen

werden. Sehr wertvoll ist hier unter anderem der Akkreditierungsstatus der jeweiligen ausländischen Institution oder Hochschule.

Weitere Informationen zum Thema Anerkennung in Deutschland finden Sie [hier](#).

Anerkennung von Berufsabschlüssen und Ausbildungsberufen

In Deutschland besteht die Möglichkeit, ausländische Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine komplizierte Einzelfallprüfung. In jedem Fall muss geklärt werden, ob die erworbenen Kenntnisse mit denen, die in einer deutschen Ausbildung vermittelt werden, vergleichbar sind. Voraussetzungen für ein Anerkennungsverfahren:

- Sie wollen in Deutschland arbeiten.
- Sie haben in Ihrem Herkunftsland eine staatliche oder staatlich anerkannte Berufsqualifikation erworben.
- Sie können Ihre Berufsqualifikation mit einem Abschlusszeugnis nachweisen.

Eine erste Orientierung zum Thema Anerkennung gibt Ihnen der [Anerkennungsfinder](#).

Die IHK Foreign Skills Approval ([IHK FOSA](#)) führt Anerkennungsverfahren für ausländische Ausbildungsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen durch. Detaillierte Informationen erhalten Sie [hier](#).

Sollten Sie unsicher sein und Hilfe benötigen, lassen Sie sich bei der örtlichen [IHK](#) beraten:

 [Nordwall 39, 47798 Krefeld](#)

 [02151/635455](tel:02151635455)

Im Kapitel [Beratungsstellen](#) finden Sie noch weitere Stellen, an denen Ihnen geholfen wird.

Qualifikation ohne Zeugnisse

Sollten Sie keine Zeugnisse vorweisen können, gibt es andere Möglichkeiten, wie Sie bei möglichen Arbeitgeber:innen oder für eine Ausbildung Ihr Wissen nachweisen können:

Auf der Website [meine-berufe.de](#) können Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen in bestimmten Berufen mithilfe von Bildern selbst einschätzen. Sie können den Test in mehreren Sprachen durchführen.

Das Ergebnis können Sie als PDF ausdrucken und zu Ihren Bewerbungsunterlagen dazulegen. So können sich spätere Arbeitgeber:innen ein besseres Bild von Ihnen machen.

Bei hoher Kompetenz kann danach der „[My Skills Test](#)“ durchgeführt werden.

Menschen ohne Berufsabschluss, die auf der Suche nach Arbeit sind, können mit MYSKILLS ihre beruflichen Fähigkeiten erkennen und zeigen. Durch bild- und videobasierte Fragetypen werden Teilnehmende am Computer in typische Handlungssituationen eines Berufs versetzt

und können so unter Beweis stellen, welche Tätigkeiten sie beherrschen. Das Verfahren wird vom Jobcenter oder von der Arbeitsagentur durchgeführt und dauert ungefähr vier Stunden.

Kosten und finanzielle Förderung

Was kostet das Verfahren?

Antragstellende finanzieren die für ein Anerkennungsverfahren anfallenden Gebühren in der Regel selbst. Das Verfahren kostet zwischen 100 bis 600 Euro und ist je nach Beruf und Land sehr unterschiedlich. Zusätzlich gibt es Kosten für Übersetzungen, Farbkopien und möglicherweise eine so genannte Qualifikationsanalyse.

Die Höhe der Kosten wird Ihnen vorher mitgeteilt. Die Kosten für das Verfahren müssen Sie selbst übernehmen, soweit das nicht zum Beispiel durch den sogenannten Anerkennungszuschuss gefördert werden kann.

Zuschüsse und finanzielle Förderung

In der Regel übernehmen die Anbieter von finanzieller Förderung die direkten Kosten für das Anerkennungsverfahren. Zu den Kosten gehören:

- Gebühren für das Anerkennungsverfahren
- Kosten für Übersetzungen und amtlich beglaubigte Kopien
- Fahrtkosten

Manche Anbieter übernehmen auch weitere Kosten, z. B. für Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen und Lernmaterialien. Diese Anbieter informieren Sie über die finanzielle Förderung in Ihrem konkreten Fall:

[Agentur für Arbeit Krefeld](#)  Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld  [0800 4 5555-00](tel:08004555500)  Krefeld@arbeitsagentur.de

[Jobcenter Krefeld](#)  Fütingsweg 34, 7805 Krefeld  [02151 7048-0](tel:0215170480)

[Forschungsinstitut Betriebliche Bildung \(f-bb\) gGmbH](#)  [0371 4 33 11 222](tel:037143311222)  anerkennungszuschuss@f-bb.de

Weitere Informationen zur Fördermöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Nachholen von Schulabschlüssen

Um auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Chance zu haben, ist ein Schulabschluss sehr wichtig. Es gibt in Krefeld zwei Stellen, an denen Sie hierzu die Möglichkeit haben:

An den vier [Berufskollegs](#) können Sie alle Arten von Schulabschluss machen.

Im [Weiterbildungskolleg](#) können Sie Schulabschlüsse im Vormittag- oder Abendunterricht nachholen. Nach zwei Semestern kann der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), nach vier Semestern der Realschulabschluss erworben werden.

📍 Danziger Platz 1, 47809 Krefeld
@info@abendrealschule-krefeld.de

💡 Lassen Sie sich zu den verschiedenen Möglichkeiten am besten bei der jeweiligen Schule oder bei der Seiteneinsteigerberatung der [Abteilung Integration](#) beraten.

Ausbildung

Allgemeine Informationen

In Deutschland ist es wichtig, einen Berufsabschluss zu haben, bevor man arbeitet. Menschen mit Berufsabschluss haben mehr Vorteile: Sie verdienen oft mehr Geld, sind seltener ohne Arbeit und haben weniger häufig befristete Verträge als Menschen ohne Berufsabschluss. Es lohnt sich also, einen Berufsabschluss zu absolvieren. Es gibt verschiedene Wege:

Duale Ausbildung

In Deutschland gibt es eine Ausbildung, die "Duale Ausbildung" genannt wird. Sie wird "dual" genannt, weil die Auszubildenden in einem Unternehmen arbeiten und gleichzeitig eine Art Berufsschule besuchen. In der Berufsschule lernen sie die theoretischen Grundlagen für einen Beruf, während sie im Unternehmen praktische Erfahrungen sammeln. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. Die duale Ausbildung dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Das Gute ist, dass man während der Ausbildung Geld verdient. Auszubildende erhalten meistens eine gute Vergütung. Eine Ausbildung kann in Vollzeit und seit neuestem auch in Teilzeit absolviert werden.

Mit einer abgeschlossenen Ausbildung hat man sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da Fachkräfte in Deutschland sehr gefragt sind. Durch eine abgeschlossene Ausbildung erhöht man die Chance, eine gut bezahlte Arbeit zu finden. Die Wahrscheinlichkeit ist geringer, arbeitslos zu werden.

Informationen zum Thema Ausbildung erhalten Sie hier:

- Agentur für Arbeit in Krefeld @ krefeld@arbeitsagentur.de
- [Jobcenter Krefeld](#)

💡 Für eine Ausbildung gibt es keine offiziellen Regeln, welches Sprachniveau Sie haben müssen. Viele Expert:innen empfehlen, dass Sie ein B2-Niveau haben sollten. Auch mit einem Sprachniveau von B1 ist es möglich, aber schwer. Bei einem Sprachniveau unter B1 zum Beispiel Sprachniveau A0 bis A2 ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie den theoretischen Teil der Ausbildung schaffen werden. Versuchen Sie erst, die deutsche Sprache gut zu lernen, um einen Ausbildungsabbruch und Frust zu vermeiden.

Es ist gut, mindestens ein B2-Niveau in Deutsch zu haben, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Mit einem B1-Niveau ist es auch möglich, aber schwierig. Bei einem Sprachniveau unter B1 ist es unwahrscheinlich, den theoretischen Teil der Ausbildung zu schaffen. Daher ist es wichtig, zuerst ausreichend Deutsch zu lernen, um einen möglichen Abbruch der Ausbildung zu vermeiden.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf

Für handwerkliche Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler ist die HWK zuständig.

[📍 Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf](#) [☎ 0211/87950](tel:0211/87950) [@ info@hwk-duesseldorf.de](mailto:info@hwk-duesseldorf.de)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die IHK zuständig. Hier geht es zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Großhandel und Außenhandel.

[📍 Nordwall 39, 47798 Krefeld](#)

[☎ 02151/6350](tel:02151/6350)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfehlen wir Ihnen, sich an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

In Deutschland gibt es nicht nur die duale Ausbildung. Es gibt auch die vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Hier lernt man den Beruf nur in der Schule kennen, ohne eine Ausbildung im Betrieb. Diese Art von Ausbildung unterscheidet sich also von der "Dualen Ausbildung". Der Unterricht dauert meistens zwei bis dreieinhalb Jahre und ist in Vollzeit. Man lernt berufsbezogene und allgemeinbildende Fächer kennen. Es gibt viele verschiedene Berufsfachschulen mit unterschiedlichen Angeboten und Schwerpunkten. Auch

die Aufnahmebedingungen, die Ausbildungsdauer und die Weiterbildungsmöglichkeiten unterscheiden sich stark. Es ist am besten, sich direkt bei der jeweiligen Berufsschule zu informieren.

Angebote der Berufskollegs

Warum Berufskollegs?

Bis 18 Jahre müssen Kinder und Jugendliche in Deutschland eine Schule besuchen. Es gilt die so genannte Schulpflicht! Wenn ein Kind oder Jugendlicher über eine längere Zeit nicht zur Schule geht, müssen die Eltern irgendwann eine Strafe von bis zu 1.000 € zahlen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene über 15 Jahren bieten daher die beruflichen Schulen verschiedene Möglichkeiten, wenn diese keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen. Die jungen Menschen können dort einen allgemeinen Schulabschluss machen und werden auch auf einen Beruf vorbereitet. In Nordrhein-Westfalen heißen die beruflichen Schulen Berufskollegs.

💡 Beratung zu Ihrer Berufsausbildung erhalten Sie an den Schulen selbst oder auch in der [Abteilung Integration](#).

Verschiedene Schulformen an den Berufskollegs

Fachklassen des dualen Systems

Die Fachklassen des dualen Systems stellen den klassischen Bereich des Berufskollegs dar, den man unter dem Begriff „Berufsschule“ kennt. Zweidrittel der Ausbildungszeit verbringt ein Auszubildender / eine Auszubildende im Betrieb zum Erlernen der praktischen Fähigkeiten, während ein Drittel der Ausbildungszeit die Vermittlung der theoretischen Inhalte der Ausbildung in einem Berufskolleg erfolgt.

Ausbildungsvorbereitung

Die Ausbildungsvorbereitung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung. Die Lernenden entwickeln Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit in einem von insgesamt sieben beruflichen Fachbereichen. Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung ermöglichen den Erwerb des ersten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) nach einem Jahr. Der Kompetenzerwerb erfolgt in der Schule in handlungsorientiertem Unterricht und wird durch Praktika ergänzt. Die Bildungsgänge werden in Teilzeit- und Vollzeitform angeboten. In der Teilzeitform wird der Unterricht mit Angeboten berufsvorbereitender Maßnahmenträger abgestimmt.

Berufsfachschule (einjährig und zweijährig)

Die Schülerinnen und Schüler erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Berufsfachschule ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 (einjährige Berufsfachklasse) oder die Fachoberschulreife (zweijährige Berufsfachklasse) mit Qualifikation (ermöglicht den Besuch einer gymnasialen Oberstufe) oder ohne Qualifikation. Im Rahmen der Berufsfachschule ist es neben dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses auch möglich einen Berufsabschluss im Bereich Erziehung, Pflege oder Ernährung nach Landesrecht zu erwerben.

Berufliches Gymnasium

Schülerinnen und Schüler die eine Fachoberschulreife mit Qualifikation erworben haben, können an einem Berufskolleg eine gymnasiale Oberstufe besuchen, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt. Bei einigen Berufskollegs ist in diesem Rahmen zusätzlich auch der Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht möglich.

Fachoberschule

Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine Fachoberschulreife besitzt kann im Rahmen der Fachoberschule die Fachhochschulreife und unter bestimmten Voraussetzungen sogar die allgemeine Hochschulreife erreichen.

Fachschulen

Fachschulen dienen der Weiterbildung. Sie werden in Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten an Berufskollegs angeboten. Es gibt Fachschulen für Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Informatik, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft. Berufsfachschulen schließen sich an eine abgeschlossene Berufsausbildung an. Eine einjährige Berufserfahrung in dem entsprechenden Ausbildungsberuf muss nachgewiesen werden. Eventuell ist auch eine Aufnahme in die Fachschule möglich, wenn eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden kann.

Berufskollegs in Krefeld

In Krefeld gibt es vier Berufskollegs, die jeweils verschiedene Schwerpunkte haben. Überall können Sie formale Bildungsabschlüsse, eine Berufsausbildung und Fort- und Weiterbildungen machen:

[Berufskolleg Glockenspitz](#)

Schwerpunkte: Handwerk und Medien (zum Beispiel Augenoptik, Bauzeichnen, Holzschutzarbeiten und Bautenschutzarbeiten, Fahrzeuglackierung, Hotelfachgewerbe, Backgewerbe, Mediengestaltung)

 [Glockenspitz 348, 47803 Krefeld](#)

 [02151/5590](tel:02151/5590)

Berufskolleg Vera Beckers

Schwerpunkte: Gesundheit und Soziales (zum Beispiel Gesundheit & Sport, Sozialwesen, Ernährung, Bekleidung, Kosmetik, Medizin & Verwaltung)

 [Girmesgath 131, 47803 Krefeld](#)

 [02151/623380](tel:02151/623380)

Berufskolleg Kaufmannsschule

Schwerpunkte: Wirtschaft (zum Beispiel Banken, Versicherungen, Finanzen, Handel, Logistik, Industrie, IT)

 [Neuer Weg 121, 47803 Krefeld](#)

 [02151/76580](tel:02151/76580)

Berufskolleg Uerdingen

Schwerpunkte: Technik und Naturwissenschaften (zum Beispiel Metall, Elektro, Chemie, Kraftfahrzeug, Versorgung, Automatisierung, Information und Kommunikation)

 [Alte Krefelder Str. 93, 47829 Krefeld](#)

 [02151/498480](tel:02151/498480)

Unterstützende Angebote der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit bietet verschiedene Angebote, damit Sie Ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können:

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Mit der BaE erhalten Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Unterstützung, um ihre Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Zielgruppe: Lernbeeinträchtigte, Sozialbenachteiligte, ggf. Ausbildungsabbrecher:innen, Menschen mit Behinderung

@Martina.Klotz@arbeitsagentur.de

 [02151/922229](tel:02151/922229)

Assistierte Ausbildung (AsA)

Zielgruppe: Junge Menschen, die nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und:

- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten abschließen können.
- ohne Unterstützung nach der vorzeitigen Beendigung einer Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit Assistierter Ausbildung unterstützten Berufsausbildung kein Arbeitsverhältnis abschließen können.
- während einer Einstiegsqualifizierung zusätzliche Unterstützung benötigen.
- Junge Menschen mit Behinderung, wenn sie förderberechtigt sind, ihr Förderbedarf damit abgedeckt wird und sie damit am Arbeitsleben teilnehmen können.

@Sascha.Holzberg@arbeitsagentur.de

 [02151/922072](tel:02151/922072)

Ausbildungswege NRW

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer Ausbildung interessiert sind

- Durch ein begleitendes Coaching entwickeln die teilnehmenden Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive und finden Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Inhalt:

- Coaching
-

- Kontaktaufnahme
- Begleitung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- Vermittlung in Ausbildung
- Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung zu eröffnen und den Übergang zu begleiten

@carmen.klaschka@kolping-aachen.de

[☎02151/4869957](tel:02151/4869957)

[🌐Ausbildungswege NRW - KURSGEBER.DE | Kolping-Bildungswerk Aachen](#)

Jobchancen und Ausbildungen in der Schweißtechnik

In der SLV Ausbildungswerkstätten für Schweißer in Duisburg können Sie eine Ausbildung zum Schweißer machen. Sie bekommen nach der Ausbildung Prüfungen, die international anerkannt sind. Die Ausbildung kann mit einem Sprachunterricht speziell für den Beruf des Schweißers durchgeführt werden. Während der Ausbildung bringen wir Sie in Kontakt mit Arbeitgebern. Sie können nach der Schweißerausbildung direkt Ihre Arbeit aufnehmen. Wir unterstützen Sie!

[☎0800 204 0208](tel:0800 204 0208) (kostenlos)

@ausbildung@gsi-slv.de

Mehr Informationen finden Sie in den Flyern:

Hier geht es zu den [Informationen über "Schweißen" in 6 Sprachen](#)

Hier geht es zu den [Informationen über "Schweißen und Sprache"](#)

Hier geht es zu den [Informationen auf Ukrainisch](#)

Hier geht es zu den [Informationen zum "Internationalen Schweißer"](#)

Hier geht es zu den [Informationen über die Feststellung und des Basistrainings](#)

"Care for integration" Vorbereitung auf die Pflegeausbildung

Am 01.04.2025 startet das neue Kompetenzzentrum Pflege als Teil des Angebotes „Care for Integration“. Es gibt noch freie Plätze! Sie können durchgehend beginnen.

Wenn Sie interessiert sind, rufen Sie gerne die Hotline an: [☎040270750999](tel:040270750999).

Flyer auf Deutsch

<https://www.yumpu.com/de/document/read/68647243/apm-care-for-integration-flyer/2>

Englisch <https://www.yumpu.com/en/document/read/68648708/apm-care-for-integration-gb>

Französisch <https://www.yumpu.com/fr/document/read/68647254/apm-care-for-integration-fr>

Bulgarisch

<https://www.yumpu.com/bg/document/read/68647245/apm-care-for-integration-flyer-bulgarisch>

Arabisch <https://www.yumpu.com/ar/document/read/68647235/a...>

Farsi

<https://www.yumpu.com/xx/document/read/68647250/apm-care-for-integration-flyer-arab>

Das Angebot „Care for Integration“ bietet Menschen in Düsseldorf und Umgebung Chancen, um in der Pflege zu arbeiten. Zum Angebot besteht auch dem Kompetenzzentrum Pflege (12 Monate) mit Sprachförderung, Grundlagen der Pflege, Vorbereitung auf den ersten Schulabschluss, erste Praxiserfahrungen und eine Ausbildung zur Pflegefachassistenz (12 Monate oder 18 Monate inklusive Deutschunterricht).

Wer kann teilnehmen?

Jeder Mensch ab 18 Jahren. Die Schulbildung, Berufserfahrung oder Aufenthaltstitel spielen keine Rolle. Sie müssen mindestens Deutsch im Niveau A2 sprechen und schreiben, man braucht aber kein Sprachzeugnis. Das Ziel ist es, für eine Ausbildung in der Pflege zu qualifizieren und eine sichere berufliche Zukunft zu haben.

Weiterbildung

Auch wenn man schon arbeitet, kann man sich stets weiterbilden und weiter lernen. Viele Menschen möchten sich weiterbilden aus Spaß und Interesse. Andere hoffen dadurch, besser in ihrem Job zu werden und dadurch sogar eine bessere Position zu erhalten. Andere wiederum erhoffen sich durch eine Weiterbildung mehr Geld zu verdienen. Egal wie, eine Weiterbildung kann immer helfen. Auch um einen neuen, vielleicht sogar besseren Beruf zu finden.

Bildungsurlaub

Jedes Jahr haben Sie Anspruch auf Urlaub gemäß Ihrem Arbeitsvertrag. Außerdem können Sie jedes Jahr fünf Tage Bildungsurlaub nehmen. Das heißt, dass Sie frei bekommen können, um an einer Weiterbildung teilzunehmen. Während des Bildungsurlaubs erhalten Sie Ihr normales

Gehalt. Die Kosten für die Weiterbildung müssen Sie aber selbst bezahlen.

Damit Ihr Antrag auf Bildungsurlaub genehmigt wird, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

- Ihr Arbeitgeber muss mindestens zehn Mitarbeiter beschäftigen.
- Sie müssen seit mindestens sechs Monaten in dem Unternehmen arbeiten.
- Die Weiterbildung und der Bildungsträger müssen anerkannt sein.

Wichtig: Stellen Sie erst einen Antrag bei ihrem Unternehmen und reichen Sie alle Informationen zur Weiterbildung ein. Stellen Sie den Antrag so früh wie möglich (mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung). Erst wenn Ihr Unternehmen es Ihnen genehmigt, können Sie sich für die Weiterbildung anmelden.

Nähere Informationen zum Bildungsurlaub finden Sie [hier](#).

Bildungsscheck NRW

Der "Bildungsscheck NRW" ist ein finanzieller Zuschuss für Beschäftigte, die sich beruflich weiterbilden wollen, aber nicht viel Geld verdienen.

Wenn du in NRW wohnst, kannst du in so einem Fall Hilfe vom Land NRW bekommen, um die Hälfte der Kosten für deine Weiterbildung zu bezahlen. Dafür muss man sich zuerst beraten lassen, um festzustellen, ob die Bedingungen für den "Bildungsscheck NRW" erfüllt werden. Diese Beratung kann telefonisch ☎ [0211/8371929](tel:0211/8371929) oder online unter folgender Website www.weiterbildungsberatung.nrw erfolgen. Sind die Bedingungen erfüllt, kann man den Bildungsscheck erhalten.

Auch Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden können den Bildungsscheck für ihre Mitarbeitenden beantragen. Maximal zahlt das Land NRW 500 € pro Person und Jahr

Nähere Informationen zum Bildungsscheck NRW finden Sie [hier](#).

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Grundsätzlich gilt: Sie finden auf Ihrem Aufenthaltstitel Informationen dazu, ob Sie sich selbstständig machen dürfen oder nicht. Steht auf Ihrem Aufenthaltstitel "Erwerbstätigkeit gestattet", dann bedeutet das, dass Sie sich selbstständig machen dürfen.

Als EU-Bürger:in oder Bürger:in mit unbefristeten Aufenthaltstitel (zum Beispiel durch eine Niederlassungserlaubnis), dürfen Sie jede Arbeit Ihrer Wahl ausüben und sich auch selbstständig machen und zum Beispiel ein Unternehmen in Deutschland gründen.

Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie nur über eine Duldung verfügen, ist die selbstständige Erwerbstätigkeit verboten. Das heißt, in solchen Fällen ist es Ihnen nicht erlaubt, sich selbstständig zu machen.

Fragen Sie, wenn Sie sich unsicher sind, bei Ihrer Ausländerbehörde nach, welche Regeln in Ihrem Fall gelten. Dort kann man Ihnen weiterhelfen.

Existenzgründung

Viele Menschen, die nach Deutschland kommen, haben bereits Erfahrung in der Selbständigkeit oder kennen Menschen, die sich selbständig gemacht haben. Bevor Sie sich hier selbständig machen, sollten Sie wissen, dass die Selbständigkeit in Deutschland schwieriger ist als in vielen anderen Ländern. Es gibt Vorschriften und Kosten für Steuern, die Sie im Falle einer Selbständigkeit erwarten. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich gut informieren und beraten lassen, bevor Sie sich selbständig machen.

Beratung erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrer [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#). Hilfreich ist auch die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar. Darin lernen Sie, welche Rechte und Pflichten Selbstständige in Deutschland haben, wie Sie einen Businessplan erstellen oder wie Sie Kunden gewinnen können.

Für die Existenzgründungsseminare können Sie sich an folgende Stellen wenden:

[Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein](#)

 [Nordwall 39, 47798 Krefeld](#)

 [02151/6350](#)

[Kreishandwerkerschaft Niederrhein](#)

 [Westwall 122, 47798 Krefeld](#)

 [02151/97780](#)

[@info@kh-niederrhein.de](mailto:info@kh-niederrhein.de)

Gründungszuschuss

Unter bestimmten Bedingungen kann Ihr Schritt in die Selbständigkeit finanziell mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt werden. Dies bezeichnet man als "Gründungszuschuss". Sie haben aber keinen Rechtsanspruch darauf.

Die wichtigsten Bedingungen für eine Förderung sind:

- Sie üben die Selbstständigkeit **hauptberuflich** aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit.
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch **mindestens 150 Tage Anspruch** auf Arbeitslosengeld.
- Eine **fachkundige Stelle** erklärt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen. Fachkundige Stellen sind zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammern oder Banken.

Einen Gründungszuschuss erhalten Sie **6 Monate** lang. Wie viel Zuschuss Sie bekommen, hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab. Es gilt folgende Regel:

Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 €

Nach einem halben Jahr können Sie weitere **9 Monate** lang 300 € erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind.

Den Gründungszuschuss müssen Sie **persönlich** bei Ihrer [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#) beantragen. Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren.

Weitere, mehrsprachige Informationen

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (deutsch und arabisch)
- [Existenzgründerportal](#) (deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)

Krefeld Business

Es ist nicht leicht, im Ausland zu arbeiten oder sogar ein eigenes Unternehmen zu gründen. Auf der Website von [Krefeld Business](#) finden Sie verschiedene Informationen und Angebote für zugewanderte Menschen. Für Arbeitnehmer:innen und Selbständige sind vor allem folgende Angebote wichtig:

„Sprechstunde International“ von KREFELD BUSINESS und dem Fachbereich Migration und Integration

Im April 2024 findet die erste "Sprechstunde International" statt, die sich an nationale und internationale Arbeitgeber:innen aus Krefeld sowie an ausländische Fachkräfte und Gründer:innen richtet. Das Angebot bietet Informationen und Hinweise zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, einschließlich der Gründung von Unternehmen durch Drittstaatler, der Beschäftigung ausländischer Personen und der Änderung des Aufenthaltsstatus nach Studienabschluss in Deutschland. Interessierte können vorab mit dem Team von Krefeld Business und den Expert:innen des Fachbereichs Migration und Integration sprechen. Die Sprechstunde findet am 16. April 2024 von 13:30 bis 17:30 Uhr in der Abteilung Integration in der  [Hansastr. 32](#) statt, wo Yvonne Grunert und Angel Alava Pons als Gesprächspartner:innen zur Verfügung stehen. Eine vorherige Anmeldung bei Angel Alava Pons von Krefeld Business ist erforderlich, um ein Zeitfenster zu vereinbaren und das Anliegen zu besprechen.

Eine vorherige Anmeldung unter @angel.alava-pons@krefeld.de oder telefonisch unter [02151/861084](tel:02151/861084) bei Angel Alava Pons von Krefeld Business ist zwingend erforderlich. Er vereinbart mit Ihnen das terminliche Zeitfenster und nimmt zur Vorbereitung des Gespräches Ihr Anliegen auf.

Krefeld for Expats-Touren

Bei den Veranstaltungen lernen Sie in lockerer Atmosphäre die Krefelder Wirtschaft und das Kulturleben kennen. Dabei können Sie auch leicht neue Kontakte außerhalb Ihres Arbeitsalltags knüpfen.

Neue Termine werden regelmäßig auf der Website von Krefeld Business veröffentlicht. Bitte melden Sie sich vorher an unter @international@krefeld-business.de.

Existenzgründungsberatung

Für Drittstaatenangehörige, die in Deutschland unternehmerisch aktiv werden wollen, bietet Krefeld International Beratung und Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Anforderungen an. Die Beratung wird auf Deutsch, Englisch und Spanisch angeboten. Alle nötigen Informationen zum Thema Aufenthaltstitel finden Sie auch in dieser [Broschüre](#).

Kontakt:

@angel.alava-pons@krefeld.de

[☎02151/861084](tel:02151/861084)

WELCOME KREFELD International Business Center (WKIBC)

In einem neuen Umfeld kann eine Begleitung von Wirtschaftsexpert:innen extrem hilfreich sein. Im WKIBC können ausländische Unternehmen Büros und flexible Arbeitsplätze für die ersten Schritte in Deutschland mieten. Sie erhalten im WKIBC auch Unterstützung beim Anmelde- und Genehmigungsverfahren. In der Nähe befinden sich auch erfahrene Unternehmen, die Sie gerne bei den ersten Schritten unterstützen. Das WKIBC befindet sich im Businesspark Fichtenhainer Allee im Campus Fichtenhain.

Der Podcast „Krefeld International“

Im [Podcast](#) werden außenwirtschaftliche Themen diskutiert und internationale Zukunftsmärkte vorgestellt.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Arbeitsmarktzugang

Grundsätzlich ist eine Arbeitsaufnahme für Menschen aus anderen Ländern erst möglich, wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt.

- **Menschen aus der EU** dürfen in der Regel sofort arbeiten und sich auch selbständig machen. Hier gilt die so genannte Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- Wenn Sie aus einem **Drittstaat** stammen, dürfen Sie in der Regel arbeiten, es sei denn, ein Gesetz verbietet es explizit.
- Als **Geflüchteter** ist die Situation etwas komplizierter. Ob Sie arbeiten dürfen hängt von Ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland und Ihrem Aufenthaltstitel ab. Die örtliche [Ausländerbehörde](#) entscheidet darüber, ob Sie arbeiten dürfen oder auch sich selbstständig machen dürfen.

Auf Ihrem Aufenthaltstitel und eventuell auch auf Ihrem Zusatzblatt stehen die Informationen, ob Sie arbeiten dürfen. Dort kann zum Beispiel stehen:

- **Erwerbstätigkeit gestattet:** Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten und sich auch selbständig machen.
- **Beschäftigung gestattet:** Sie dürfen überall in Deutschland arbeiten, sich aber nicht selbständig machen.
- **Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde:** Sie dürfen keinen Arbeitsvertrag unterschreiben ohne die Zustimmung der Ausländerbehörde. Erst wenn diese zustimmt, dürfen Sie die Arbeit annehmen.
- **Erwerbstätigkeit nicht gestattet:** Sie dürfen keine Beschäftigung annehmen und sich auch nicht selbständig machen.

Über Ihre Rechte können Sie sich bei der [Ausländerbehörde der Stadt Krefeld](#) informieren. Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es zudem auch verschiedene Ansprechpartner:innen speziell für Geflüchtete, die Sie besuchen können:

Flüchtlingsrat Krefeld

 [Bleichpfad 15a, 47799 Krefeld](#)

 [02151/4123857](tel:021514123857)

[@info@fluechtlingsrat-Krefeld.de](mailto:info@fluechtlingsrat-Krefeld.de)

Montag: Beratung nach Terminabsprache

Dienstag: 12-14 Uhr offene Sprechstunde

Mittwoch: 14-17 Uhr und Donnerstag: 10-13 Uhr - normale Bürozeiten

Freitag: Beratung nach Terminabsprache

Caritasverband im Hansa-Haus

 [Am Hauptbahnhof 2 , 47798 Krefeld](#)

 [02151/639529](tel:02151639529)

Offene Sprechstunde jeweils Dienstag von 10-13 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Arbeitsvertrag

Wenn Sie irgendwo anfangen zu arbeiten, bekommen Sie einen Vertrag. Das nennt man "Arbeitsvertrag".

Darin stehen Regeln für Ihre Arbeit. Zum Beispiel wann Sie arbeiten müssen, wie lange Sie arbeiten müssen, wie viel Urlaub Sie bekommen und wie viel Geld Sie für Ihre Arbeit erhalten. Auch Informationen über die Kündigungsfrist sind enthalten. Wenn Sie zum Beispiel Ihre Arbeit nicht mehr weiter ausführen möchten, legt diese Frist fest, wie lange Sie im Voraus Ihren Vertrag kündigen mussten, bevor er endet.

Beide Seiten, Sie als der Arbeitnehmer und Ihr Chef oder Ihre Chefin als der Arbeitgeber müssen sich an diesen Vertrag halten. Der Vertrag wird am Ende von Ihnen unterschrieben und ist dann rechtsbindend. Das bedeutet, dass der Vertrag rechtlich eingehalten werden muss.

Sie sollten den Arbeitsvertrag erst unterschreiben, wenn Sie den Inhalt vollständig und gut verstanden haben.

Vertragsarten

Unbefristeter Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch von dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin ohne Angabe von Gründen kurzfristig gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten

Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Steuern und Sozialabgaben

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Sozialabgaben und Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, 50% der Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID (Steueridentifikationsnummer) ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel die Krankenkassen AOK oder DAK).

Illegale Arbeit

In Deutschland nennt man „Schwarzarbeit“ eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht beim Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden. Diese Art Arbeit ist illegal. Es drohen Geldstrafen und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht sagt, nennt man das auch "Schwarzarbeit". Man bezieht zu Unrecht staatliche Leistungen.

Geringverdiener

Wenn Ihr Einkommen nicht für Ihren Lebensunterhalt beziehungsweise den Lebensunterhalt Ihrer Familie reicht, können Sie es mit [Bürgergeld](#) ergänzen. Fragen Sie bei dem [Jobcenter](#) nach, ob Sie berechtigt sind, ergänzende Leistungen zu bekommen. Unter einem bestimmten monatlichen Einkommen können Sie auch einen [Integrationskurs](#) kostenlos besuchen.

Arbeitssuche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben. Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiter:innen ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Die Bewerbungsunterlagen

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

1. Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

2. Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

3. Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

Versenden der Bewerbung:

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.
- **Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Das Vorstellungsgespräch

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen

über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Es gibt viele Online-Portale mit Tipps und typischen Fragen, die bei Vorstellungsgesprächen häufig gestellt werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um sich auf das Vorstellungsgespräch gut vorzubereiten.

Hilfe bei der Vorbereitung

- Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).
- [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen) das hilft, Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.
- Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.
- Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)
- Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie zudem Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Kosten

Manchmal entstehen Kosten für die Suche nach Arbeit. Das können zum Beispiel Ausgaben für die Bewerbungsunterlagen sein (Briefumschläge, Porto usw.), Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder auch Gebühren, die bei der Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses anfallen. In manchen Fällen übernimmt die Arbeitsagentur oder das Jobcenter diese Kosten.

💡 Fragen Sie unbedingt **vorher** bei Ihrer/Ihrem Ansprechpartner:in der Arbeitsagentur oder des Jobcenters, ob eine Kostenübernahme in Ihrem Fall möglich ist.

Manchmal übernehmen auch Arbeitgeber die Anfahrtskosten zu einem Vorstellungsgespräch. Dazu werden Sie in der Regel vor oder beim Bewerbungsgespräch informiert.

Praktikum

Um erste Erfahrungen zu sammeln und in die Arbeitswelt einzusteigen, eignet sich ein Praktikum besonders gut. Es handelt sich hierbei um eine Tätigkeit in einem Betrieb oder Unternehmen, über einen begrenzten Zeitraum hinweg.

Ein Praktikum bietet die Möglichkeit einen bestimmten Beruf kennenzulernen, sich neues Wissen anzueignen oder einen praktischen Einblick in einen bestimmten Arbeitsbereich zu erhalten. Es eignet sich daher besonders gut für Berufseinsteiger nach der Schule oder Studium, oder für Personen die eine berufliche Veränderung anstreben.

Im Praktikum erhalten Praktikanten manchmal Geld. Dies ist jedoch nicht immer so und hängt beispielsweise von der Art des Praktikums, der Dauer und der Branche ab.

Ebenso wie bei einer regulären Arbeitsstelle, haben auch Praktikanten immer einen Anspruch auf ein Zeugnis und sollten dies bei Bedarf auch zeitnah einfordern.

In der [Praktikumsbörse Krefeld](#) können Sie sich über unterschiedliche Angebote in Ihrer Nähe informieren.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt unterschiedliche Anlaufstellen und Hilfen, um eine Arbeit zu finden. Es gibt verschiedenste Hilfsangebote, damit Sie sich über verschiedene Arbeitsfelder informieren und ein passendes Arbeitsfeld finden.

Anlaufstellen in Krefeld

Agentur für Arbeit Krefeld

Sie arbeiten aktuell oder sie haben in der Vergangenheit gearbeitet? Die Agentur für Arbeit bietet Ihnen Beratung zu allen Fragen rund um den Berufsweg:

- wenn Sie den Beruf wechseln möchten
- wenn Sie in Ihren Beruf wieder einsteigen möchten
- wenn Sie mehr über den Arbeitsmarkt in Deutschland wissen möchten
- wenn Sie sich weiterbilden möchten und eine Finanzierung dafür suchen

Ohne Termin: Donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Für Beratungstermine ist es nötig, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Bei dringenden Anliegen können Sie auch ohne Termin montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr vorbei kommen.

 [Philadelphiastraße 2, 47799 Krefeld](#)

 [@Krefeld.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Krefeld.BBiE@arbeitsagentur.de)

 [02151/922812](tel:02151/922812)

Ökumenische Arbeitslosenzentrum Krefeld - Meerbusch e.V.

Das [Arbeitslosenzentrum](#) berät in allen Fragen rund um das Arbeits- und Sozialrecht, hilft bei der Jobsuche und bietet Orientierung, Unterstützung und Begleitung in schwierigen

Situationen. Die Mitarbeitenden begleiten Sie auch, wenn Sie zum Jobcenter gehen müssen, um Sie dort zu unterstützen.

 [Westwall 40 – 42, 47798 Krefeld](#)

 [02151/775744](tel:02151/775744)

[@info@alz-krefeld.de](mailto:info@alz-krefeld.de)

Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom. ZFB)

Die Kom. ZFB macht gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Beratungsangebote zum Thema Berufsorientierung:

Beratungsstelle der Jugendberufshilfe

Anlaufstelle für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Sie bekommen Unterstützung, um Ausbildung, Arbeit oder passende Angebote zu finden.

Kom. ZfB Case Management

Die Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom. ZfB), zusammen mit dem Sozialwerk Krefelder Christen, dem Internationalen Bund und IN VIA bietet eine intensive Case-Management-Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren, wenn sie SGB II-Leistungen (Sozialgesetzbuch) bekommen. Das Ziel ist es, die jungen Menschen an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie an beschäftigungsfördernde Angebote heranzuführen.

Projekt "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" (BIWAQ)

Leben Sie in Krefeld (Süd) und sind über 27 Jahre alt? Brauchen Sie Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei der Lösung von finanziellen Problemen oder bei Schwierigkeiten mit und in der Familie? Dann steht das Team von „BIWAQ an Ihrer Seite und bietet Ihnen individuelle Unterstützung und Beratung an, bei allen Fragen rund um die Themen:

- Bewerbungen und Arbeitssuche
- Anträge und Behörden
- Leben in Krefeld

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Unsere Adresse ist [Virchowstraße 128 C, 47805 Krefeld](#) (Fabrik Heeder)

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin.

Kontaktperson:

Frau Franke

 [02151-863471](tel:02151-863471)

 @biwaq5@krefeld.de

Beratungsstelle Arbeit - Hilfe bei ausbeuterischer Arbeit

Leider gibt es auch in Deutschland Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die andere Menschen ausbeuten. Das kommt sehr selten vor, da sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einem solchen Verhalten strafbar machen. Aber Ausnahmen gibt es immer wieder – auch in Krefeld. Wenn Sie die Befürchtung haben, dass Sie in einem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis stehen, sollten Sie unbedingt Hilfe in Anspruch nehmen und sich beraten lassen. Schnelle und kostenlose Hilfe bekommen sie bei der [Beratungsstelle Arbeit](#), die vom Ökumenischen Arbeitslosenzentrum gemeinsam mit der Stadt Krefeld betrieben wird. Wenn Sie arbeitslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, erhalten Sie da auch Beratung zur beruflichen Orientierung. Das Angebot ist besonders auch an Menschen aus Osteuropa gerichtet.

Kontakt:

Ökumenisches Arbeitslosenzentrum Krefeld-Meerbusch e.V.

 [Westwall 32, 47998 Krefeld](#)

 [02151/775744](tel:02151/775744)

@sokoll@alz-krefeld.de

Sprechstunden Montag - Donnerstag, 8-17 Uhr; Freitag, 8-13 Uhr

Stadt Krefeld

 [Von-der Leyen-Platz 1, 47792 Krefeld](#)

 [02151/863465](tel:02151/863465)

@dorothee.munsch@krefeld.de

Sprechstunden Montag - Donnerstag, 9-13 Uhr

Weitere Anlaufstellen zur persönlichen Beratung finden Sie auch in dem Bereich [Behörden und Beratung](#).

Online-Hilfe

Berufsorientierung

Verschiedene Online-Portale bieten Unterstützung, um zu entscheiden, in welchem Beruf oder Berufsfeld man eigentlich arbeiten möchte, zum Beispiel:

[Check - U - Das Erkundungstool für Ausbildung und Studium](#): Mit diesem Tool können die persönlichen Stärken und Interessen identifiziert werden. So finden Sie heraus, welche Ausbildung oder welches Studienfeld zu Ihnen passt.

[Planet Beruf](#): Die Plattform ist vor allem für Schülerinnen und Schüler, die kurz vor Ihrem Abschluss stehen und sich auf der Plattform mit ihren eigenen Stärken und dazu passenden Jobs auseinandersetzen können.

Stellenbörsen

Aktuelle Stellenausschreibungen, freie Ausbildungsplätze, offene Stellen für das duale Studium finden Sie zum Beispiel unter folgenden Adressen:

[Ausbildung.de](#): Die Plattform bietet Informationen zu unterschiedlichen Ausbildungsberufen und offenen Stellen.

[azubiyo.de](#): Die Plattform bietet Informationen zu Ausbildungsberufen und Möglichkeiten des [dualen Studiums](#).

Finanzielle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

Allgemeines

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie keine Arbeit haben und Geld zum Leben verdienen. Man nennt dies auch Arbeitslosigkeit. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Grundsätzlich soll aber jede:r durch Arbeit selbst für seinen:ihren Lebensunterhalt sorgen.

Asylsuchende erhalten vom Staat eine eigene finanzielle Unterstützung. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie staatliche Unterstützung beantragen, müssen Sie Formulare ausfüllen, die oft kein leichtes Deutsch haben. [Hier](#) finden Sie auf verschiedenen Sprachen Tipps zum Ausfüllen, Kurzinformationen, Erklärungen und Beispiele zu einzelnen Themen und Formularen.

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens zwölf Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die [Agentur für Arbeit](#).

1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens drei Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

-  in Ihrer [Agentur für Arbeit](#)
-  [0800/4555500](tel:08004555500) (kostenlos)
-  www.arbeitsagentur.de

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos.

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer [Agentur für Arbeit](#) arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer [Agentur für Arbeit](#) ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Bürgergeld

Bürgergeld statt Hartz IV

Ab dem 1. Januar 2023 löst das Bürgergeld das bisherige Arbeitslosengeld II oder auch "Hartz IV" ab.

Das Bürgergeld bekommen Sie, wenn Sie:

- erwerbsfähig sind, also in der Lage und im Alter sind, zu arbeiten
- Ihr monatliches Einkommen geringer ist, als das Existenzminimum
- andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kinderzuschlag und so weiter) nicht ausreichen

 Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, wird künftig einen Anspruch auf Bürgergeld haben.

Sie bekommen:

- einen Regelbedarf (Geld für den täglichen Bedarf an Nahrungsmittel, Kleidung, Hygiene etc.)
- Kosten der Unterkunft (Kosten für Miete oder Unterbringungsgebühren)
- Kosten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung
- Erstausrüstung für Wohnung und Neugeborene
- Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder bei der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Auch in den [TüNews](#) finden Sie einen Beitrag zum Thema.

Darf man etwas dazuverdienen?

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, dürfen Sie grundsätzlich einen Nebenjob haben. Auch können Sie Bürgergeld beantragen, wenn Sie mit Ihrem Beruf nicht genug Geld zum Überleben verdienen. Dabei gelten bestimmte Regeln:

- Bis zu 100 Euro Einkommen werden nicht auf das Bürgergeld angerechnet. Sie dürfen sie also voll behalten.
- Was sie darüber hinaus verdienen, wird in der Regel angerechnet. Hier gibt es aber Freibeträge und Sonderregelungen zum Beispiel für Schüler:innen, Studierende oder Auszubildende. Bitte sprechen Sie im Einzelfall Ihr Jobcenter an.

Beantragung

Zur Beantragung des Bürgergeldes melden Sie sich bei Ihrem [Jobcenter](#).